

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

6.5.1840 (No. 124)

Vorauszahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 5 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gefaltene Zeile über zwei Raum 4 kr. Briefe nach Baden franko.

Nr. 124.

Mittwoch, den 6. Mai

1840.

Baden.

* Karlsruhe, 5. Mai. Die „Leipziger Allgemeine Zeitung“ vom 19. April d. J., Nr. 110, enthält in einem Korrespondenzartikel aus Karlsruhe vom 14. April d. J. die Nachricht, daß die Gründung des daselbst erscheinenden katholischen Kirchenblatts eine halboffizielle sey. Diese Nachricht muß als unbegründet widersprochen werden; die gedachte, vom Kanzleirath Künzinger redigirte Zeitschrift ist lediglich ein der Regierung durchaus fremdes Privatunternehmen.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 27. April. Ein unlängst im Schwäbischen Merkur erschienenen Handelschreiben aus Wien berichtet, es werde mit dem allerhöchsten Orts für die Folge erlassenen Verbote der Privatgüterlotterien lediglich beabsichtigt, die Spiellust des Publikums auf neue mit einer Lotterie verbundene Staatspapiere hinzulenken, die in Folge eines neuen Anleihe von 80 Millionen, um ältere Staatsschulden zurückzuzahlen, sofort werden ausgegeben werden. Wir wollen nicht untersuchen, woher der Berichterstatter diese Angaben genommen habe, können aber versichern, daß sie falsch sind, und die Abstellung der Güterlotterien für die Folge aus moralischen Beweggründen geschehen ist, nachdem sich die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel durch das Eintreten einiger besonderen Umstände desto deutlicher herausgestellt haben dürfte. Von dem besagten Anleihen verlautet in den Kreisen der unterrichteten Personen durchaus nichts, und es ist daher nicht der mindeste Anstand zu nehmen, es völlig in Abrede zu stellen.

Preußen. Berlin, 28. April. Die Abweisung der verschiedenen Deputationen aus der Provinz Posen in ihrem Gesuche um Wiedereinsetzung des Erzbischofs v. Dunin ist unter so vielfach verjöhnlichen Beifügungen erfolgt, und mehrere der höchsten Personen haben sich den Bitten persönlich so gerührt gezeigt, daß wenigstens von denselben die Ueberzeugung mit zurückgenommen wurde, von Seiten des Staats sey Alles geschehen, um eine Annäherung zu erwirken, was ohne sich selbst zerstörende Schwäche geschehen konnte. Man glaubt hier allgemein, daß Hr. v. Dunin den oben Dünensirand von Kolberg bald mit einem freundlicheren Aufenthalte in Schlesien vertauschen werde, gegen der Staat nichts verlangt, als die Zusicherung, dort mit Beziehung seines vollen Gehaltes zu wohnen, bis eine Lösung des Streites in Rom bewirkt ist; ein Verlangen, welchem mit gewissen Moderationen in Bezug der Disziplinverwaltung Hr. v. Dunin nicht abgeneigt seyn soll. — An eine Beschränkung des Unterrichts in den alten Sprachen auf den Gymnasien glaubt man bei uns fürs Erste nicht, da das Ministerium sich auf das Entscheidende dagegen erklärt hat. Ueber Privatschulen und Privatlehrer wurde dagegen vor Kurzem ein Gesetz veröffentlicht, nach welchem Privatschulen künftig nur gestattet werden sollen, wenn die öffentlichen Lehranstalten offenbar nicht ausreichen. Privatlehrer jeder Art aber, Erzieher und Erzieherinnen, müssen Prüfungen bestehen, und sich sittlich sowohl, wie auch politisch rein erweisen, wenn ihnen ein polizeilicher Erlaubnißschein zur Befähigung ertheilt werden soll, der von Jahr zu Jahr erneuert werden muß. Politisch verdächtige Personen sind ausgeschlossen, eben so auch die Ausländer. — An unserer Börse werden jetzt die meisten Geschäfte in Eisenbahnaktien, und zwar fast ausschließlich in inländischen, gemacht. Da diese Unternehmungen jetzt beinahe sämmtlich konsolidirt sind, so darf man dem Lande nur Glück wünschen, daß die Kapitalien nicht mehr zu auswärtigen Anleihen hergegeben werden.

Bayern. München, 2. Mai. Diesen Morgen sind folgende allerhöchste Entschlüsse bekannt geworden: der Staatsrath im außerordentlichen Dienst und bisherige Präsident des Appellationsgerichts von Oberbayern Jos. v. Hörmann ist zum Präsidenten der Regierung von Oberbayern ernannt; an dessen Stelle ist der bisherige Präsident der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Philipp Graf v. Lerchenfeld-Brennberg, als Präsident des Appellationsgerichts von Oberbayern, und an des letztern Stelle der bisherige Rath der Regierung von Oberpfalz und Regensburg, Leopold Graf v. Fugger-Blött, zum Regierungspräsidenten in Würzburg ernannt. — In Bezug auf eine münchener Korrespondenz in der „Allg. Ztg.“ vom 1. Mai (worin von den Oberinnen sämmtlicher bayerischen Frauenklöster die Rede ist) erhält die Redaktion die Versicherung, daß es sich um die Ausstellung der Oberin DiGraccho des Instituts der englischen Fräulein zu Nymphenburg als Generaloberin der englischen Fräuleinstitute in Bayern handelte, das Institut der englischen Fräulein aber zu den Klöstern nicht gezählt werden kann.

*e. München, 3. Mai. Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden, dessen Ankunft dahier gestern spätestens stattfinden sollte, sind bis diesen Augen-

blick noch nicht eingetroffen. Höchstwahrscheinlich werden dem Vernehmen nach mehrere Tage hier verweilen. Eben so lange werden noch unsere allerhöchsten und höchsten Herrschaften hier bleiben, mit Ausnahme des Herzogs Max in Bayern, höchstwahrscheinlich von einer Landwehreininspektion reife zwar am 5. d. hierher zurückkommen, aber dann sogleich auf seine Burg Wittelsbach abreisen wird. Die erlauchte Gemahlin Sr. Hoheit ist bereits heute nach Pöffenhofen am Harzberger See abgegangen. Eben an diesem See wird Prinz Karl auf seiner Villa den größeren Theil des Sommers zubringen. In etwa acht Tagen dürfte demnach die stille Zeit für uns ihren Anfang nehmen. Vor der Hand tröset uns indessen der Vor. — Als Regierungspräsident an die Stelle des zum Finanzminister ernannten v. Seinsheim kommt der Appellationsgerichtspräsident Hermann aus Freising. An dessen Stelle wird der Regierungspräsident Baron v. Lerchenfeld aus Würzburg versetzt. Präsident der Regierung von Unterfranken wird endlich der zeitliche Regierungsrath Graf v. Fugger. Damit sind denn nun auf einmal alle jene Gerüchte abgeschnitten, mit denen man sich so lange getragen hat, denn weitere Veränderungen wird es dem sichersten Vernehmen nach wenigstens in der nächsten Zukunft nicht geben. — Während uns aus Franken und aus dem Gebirg über das Gedeihen der Feld- und Gartenfrüchte nur angenehme Nachrichten zugehen, bietet unsere unmittelbare Umgebung in Folge der allzuanhaltenden Trockenheit ein keineswegs erquickendes Bild dar. Alles bleibt zurück. Vorgestern hing der Himmel voller Wolken, und Regen schien gewiß, aber gestern und heute ist die leiseste Aussicht dazu verschwunden.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 4. Mai, Mittags halb 2 Uhr. Infolge eines eingetroffenen Schreibens Sr. M. des Kaisers von Rußland hat so eben die feierliche Verlobung Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers von Rußland mit Ihrer Hoh. der Prinzessin Marie von Hessen stattgefunden, welches frohe Ereigniß im Augenblicke 101 Kanonenschüsse der Residenz und dem Lande verkündeten. (Gr. S. 3.)

Frankreich.

Paris, 29. April. Die Wirkung der neuen Amnestie ist folgende: Alle Ausnahmen, die in der Amnestie von 1837 noch bestanden, sind zurückgenommen; namentlich sind auch die Flüchtigen, die im Auslande lebenden Angeklagten und Verurtheilten aller Strafe und Verfolgung enthoben, so daß also Marast, Cavaignac und Guinard, die bisher in London lebten, wenigstens anscheinend dort lebten, ledig und ohne Zwang sich in Paris zeigen können. So groß aber ist die Macht der öffentlichen Amnestie, jener, welche die Meinung der Nation übt, daß diese Männer seit längerer Zeit sich hier in Paris aufhalten konnten und thatsächlich amnestirt waren, ehe die Ordnung von gestern nur vorausgesehen werden konnte. Nach dem oben angegebenen Datum der Amnestie erstreckt sie sich weder auf Laitz noch auf die Angeklagten vom Aufstande des 12. Mai; letzteres begreift sich, da die Thatsache noch zu frisch im Andenken ist; vielleicht aber bringt schon die Feier der Jubiläumstage eine neue Veranlassung, den Akt der Gnade zu ergänzen und, an dem Tage selbst, wo die Ueberreste der im Jahr 1830 Gefallenen in ihre letzte Wohnung unter der Verlusssäule gebracht worden, die letzte Spur von Strafe aller seit 10 Jahren verübten Aufstände zu vernichten. — Die Vermählung des jungen Paares selbst ist mit großer Einfachheit und in aller Zurückgezogenheit im Schloß zu St. Cloud gefeiert worden. In dem Trauungsakt bemerkten einige kritische Beobachter bei Gelegenheit der Herzoge von Orleans und Amale die altbourbonische Formel: absens pour le service du roi, sie hätten vorgezogen: pour le service de l'état. Im Gegentheil, sie hätten dem König Dank wissen sollen, daß er seine Söhne und seine eigene Formel herleiht für eine Expedition, die ja ganz gegen seine wahren Gefinnungen und Wünsche geht, insofern es wahr ist, daß er fortwährend gegen die Beibehaltung von Algier ist. (N. 3.)

*i. Paris, 2. Mai. Es gibt zu Paris eigentlich nur drei Feste, der Neujahrstag, der erste Mai und die Julifeier. Nur an diesen Tagen ruhen die Handarbeiten, die Läden sind geschlossen, der Handel und Schacher, die durch den ganzen Kalender nicht rasten, schließen die Kontor's, und daß der Namensstag des Königs jetzt zu diesen Hauptfesten gehört, ist ein erfreuliches Zeichen; die Spiele, die Musik, Tanz und Gefänge haben hier eine politische Bedeutung, eine politische Wirkung: beschwichtigen die Volksmassen, und wenn dann noch, wie dieses Jahr, die Amnestie über allen diesen Herrlichkeiten schwebt, so wird es zu einem wahren Verjöhnungsfeste. Frankreich ist jetzt so weit, wie Ludwig Philipp in seiner Antwort auf den Glückwunsch der Deputirtenkammer sagt, daß es fast nur noch diese innern Zerwürfnisse zu befürchten hat. — Die beiden Fontainen auf dem Konfordinenplatz spielten gestern zum erstenmale: zwei reiche und zierliche Schalen von bronzirtem Gußeisen, auf einem Palmstamme ruhend,

Feuilleton.

Anekdoten aus dem Feldzug in Rußland 1812.

(Fortsetzung.) Wie der Magnet nach und nach eine stärkere Anziehungskraft erhält, so wird auch unsere Seele in den Stunden der Gefahr zu neuen Erbuldungen gestählt, und Mühseligkeiten, die uns im sorglosen Zustande der Ruhe erdrücken würden, erträgt der an Leiden gewöhnte Mensch mit fester Entschlossenheit, um müthig größeren Drangsalen entgegen zu gehen. Entdecken wir dann in der Ferne das Ziel unserer Leiden, so verläßt uns, selbst in den mislichsten Lagen, die Kraft zur Ausdauer nicht; in dieser freundlichen Aussicht werden wir durch lachende Phantasiegebilde aus einer schrecklichen Gegenwart in eine freundlichere Zukunft versetzt. Denn eine Eigenthümlichkeit des Menschen ist es, daß ihn die Hoffnung nicht ganz verläßt, daß ihm diese holde Begleiterin im Unglück redend zur Seite steht. Sie ist der starke Anker, woran sich im furchtbaren Sturme das beängstigte Gemüth festhält und der gebeugte Muth in den Stunden der Gefahr sich wieder aufrichtet; sie ist der helle Stern, der dem Unglücklichen im Dunkel einer finsternen Nacht freundlich entgegenstrahlt.

Die wenigen Ueberreste der großen Armee, die in dem blutgetränkten Lagen an der Berezina von den feindlichen Geschossen verschont geblieben, die in dem unge-

heuern Menschengewühle, das in einer wahrhaft chaotischen Verwirrung nach der rettenden Brücke sich drängte, nicht erdrückt wurden, und in den Fluthen des berühmten Stromes ihr Grab nicht fanden, hatten auf ihrem beschwerlichen Rückzuge noch mit unzähligen Leiden zu kämpfen. Wie viele Drangsale sie schon erlebt, wie viele Duldungen ihnen noch bevorstünden, so ertrugen sie alle Mühseligkeiten mit standhaftem Muth, belebte sie doch die freundliche Aussicht, in dem nahen Wilna ein rettendes Asyl zu finden. Wie schrecklich sollten sie in ihrer tröstlichen Hoffnung getäuscht werden!

Nach glücklicher Ueberwindung von zahllosen Drangsalen und schon von der freudigen Hoffnung befeelt, in dem furchtbaren Sturme den schützenden Hafen erreicht zu haben, sollten sich immer neue Leiden den hilflosen Flüchtlingen darbieten, von welchen uns Kapitän Karl Sachs ein eben so treues als schauer erregendes Bild entwirft.

Glücklich in Wilna angekommen und gestärkt von den hier gefundenen Lebensmitteln, verließ er diese Stadt, um sich neuen Gefahren auszugeben. Die schauerlichen Szenen an der Berezina hatten sich in dem Engpasse vor Wilna, der über den steilen Hügel von Ponari führt, auf eine furchterlich ähnliche Weise wiederholt. Durch eine zahllose Menge von Karren und Wagen, durch ein stühendes Gedränge von Fußgängern und Reitern war die Straße völlig gesperrt, und diese Stodung hatte durch die Ankunft der noch unter Waffen stehenden Truppen

darüber eine zweite Schale, von drei Genien getragen, und rund herum eine Menge Gottheiten in allegorischen Figuren über und über vergoldet, es ist fast so viel Gold zu sehen als Wasser, woran es übrigens nicht gebricht. Aus der Ferne nehmen sich die unzähligen Wasserstrahlen, welche in der Mitte zu dichten Massen zusammenströmen, gar prächtig aus, zumal wenn sie in der Sonne glänzen: schade, daß der Wind zu oft die Symmetrie stört und die schön funkelnden Stränge zerreiht, und den großen Platz zur Hälfte überschwemmt. Auch die Statue der Freiheit auf der Seite des Bastilleplatzes wurde gestern aufgedeckt. — Zum erstenmal seit 10 Jahren hat das hiesige Domkapitel dem König zu seinem Namensfeste Glück gewünscht. Der Koadjutor von Straßburg, Hr. Affre, führte das Wort: seine Sprache war einfach und aufrichtig, ohne jene verborgenen Beleidigungen, die in den Reden des verstorbenen Erzbischofs sich stets irgendwo einschlichen, wenn er den König in seiner Kathedrale empfing. Man sieht der baldigen Besetzung des erzbischöflichen Stuhles entgegen. — Das Gerücht von Cabrera's Tod verbreitet sich aufs neue: nach einer Depesche, welche der spanische Konsul zu Jor erhalten, starb Cabrera am 21. April zu Moro de Gbro. Was diese Nachricht zu bestätigen scheint, sind die meuterischen Versuche der Carlisten zu Estella und in der Umgegend; diese Versuche kann man als die letzten Anstrengungen betrachten, wodurch eine verzweifelte Partei sich zu retten sucht. — Wir beziehen auf unserer früher ausgesprochenen Ansicht: die Rentenkonversion, obgleich sie in der Deputirtenkammer durchgegangen, wird nicht statthaben: gleich nach dem Votum der Kammer ist die Rente nicht allein nicht gefallen, sondern von 113 Fr. 13 St. auf 113 Fr. 25 St. gestiegen. — Aus Algier schreibt man unter dem 18. April: Das Expeditionskorps soll anders organisiert werden; diese Veränderungen sind durch den Abgang des 41. Linieninfanterieregiments und einer Schwadron des 2. Regiments der Chasseurs d'Afrique nöthig geworden. Bis zum Abgang der Expedition bleibt das Hauptquartier der ersten Division zu Algier, unter dem Befehle des Herzogs v. Orleans; der Chef des Generalstabs, Oberst Gerard, zu Buffarik. Das Hauptquartier der zweiten Division, unter General Dampierre, zu Duero; die Reserve-division, unter General Blanquetfort, zu Mustapha. Uebrigens vermuthet man noch immer, die Prinzen und das Heer werden nur bis Mebea vordringen. Anhaltender Regen hat bisher den Abmarsch der Truppen verzögert. — Von Neapel aus schreibt man: Man glaubt hier keineswegs an Krieg. Frankreichs Vermittlung ist angenommen: alle Feindseligkeiten sind eingestellt. Das zuletzt von Toulon ausgelassene Paketboot überbringt diese Nachricht nach Neapel; auf demselben Wege erhalten die beiden französischen Schiffe, die sich daselbst befinden, Befehl, nach Toulon zurückzukehren. Nur das Schiff l'Ocean, welches den französischen Botschafter nach Neapel führen soll, wird im Hafen von Neapel stationiren.

Paris, 2. Mai Der König hat seinem Gesandten bei den Verein. Staaten, Hrn. v. Baccourt (früherem Minister-Residenten am großh. bad. Hofe), die Erlaubnis zur Tragung des ihm von Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Baden verliehenen Ordens der Treue ertheilt. — Die schöne Kirche zu Mammesville-les-Plains (Unterseine) ist am 27. v. M. abgebrannt; alle heiligen Gefäße, Kirchengeschäfte u. s. w. wurden ein Raub der Flammen. Der 150 Fuß hohe Kirchturm, einer der schönsten der Gegend, wurde gänzlich vom Feuer zerstört. — Zu Vatilly starb kürzlich eine Frau in ihrem 90sten Altersjahre, mit Hinterlassung von 120 Kindern, Enkeln und Urenkeln. — Die Handelskammer von Paris hat sich, hierüber zu Rathe gezogen, dafür ausgesprochen, daß Bordeaux als die Station für die einzurichtende Paketdampfschiffahrt nach Mexiko gewählt werden möge.

Straßburg, 3. Mai. Sr. k. Hoh. der Großherzog von Baden hat so eben Hrn. Conturat, Oberingenieur der Rheinarbeiten und besonderer Kommissär des Königs für die Gränzbestimmung im Osten des Königreichs, das Kreuz des Jähringer Löwenordens bewilligt. Zwei Stabsoffiziere, würdige Mitarbeiter des Generals Guilleminot, die H. J. J. und Martener, haben den nämlichen Orden erhalten. Man sieht mit Vergnügen, wie Sr. k. Hoh. der Großherzog von Baden das wahre Verdienst zu schätzen weiß, indem er durch eine hohe Günst die Dienste belohnt, welche der Hr. Oberingenieur der Rheinarbeiten und die H. Stabsoffiziere zugleich den beiden Ländern geleistet, indem sie endlich, zur Zufriedenheit Aller, diese große Arbeit der Gränzbestimmung vollendeten, welche so viele Interessen berührte, und bis dahin mit unübersteigbaren Hindernissen verbunden schien. (Schluß.)

*r. Toulon, 27. April. Das Dampfboot der „Grondeur“, das den 23. Morgens, Algier verlassen hatte, ist heute in unsern Hafen eingelaufen. Der Marschall hatte, wie bekannt, den 18. einen Streifzug nach Fonduc unternommen, bildete daselbst aus verschiedenen Korps eine Kolonne von 5000 M. und züchtigte 4 Tage hindurch einen Stamm, der zur Verheerung der Ebene mit beigetragen, und lehtin noch unsere Heerden bei der Maison-Carré weggeschleppt hatte. Den 22. waren die Truppen fleißig und beutereich wieder in Fonduc zurück. Den 23. fand der Marschall wieder zu Blida, wo alle Truppen vom Osten, die an dem Tage Theil nehmen, versammelt wurden. Auch die Prinzen waren an diesem Tage in Blida. Den 24. hoffte man, würde die Kolonne in Mebea einrücken, wofern es nicht bei dem Engpaß von Teinah heiß zugegangen. Nach Scherschel, Mostaganem und Oran wurden Lebensmittel von Algier abgeschickt. Zu Algier hieß es, der Marschall habe Dellys und Hamza

in einem Grade zugenommen, daß es fast unmöglich wurde, durchzukommen. Viele Hunderte, die bisher alle Mühseligkeiten standhaft ertrugen, fanden hier in einem schmähligen Tode das Ende ihrer Leiden: mit theilnahmloser Gleichgültigkeit suchte die schüchtlige Menge in dem verwirrenden Knäuel sich über zertretene Leichname, über die im letzten Todeskampfe Nöthelnden, über die niedergeworfenen Massen von Kranken und Verwundeten, deren ängstliches Gewimmer an tauben Ohren vorüberging, einen rettenden Ausweg zu bahnen. In Wilna hatte Sachs einige Leidengefährten angetroffen, mit welchen er glücklich der Gefahr entrann, in dem ungeheuren Menschengewühle erdrückt zu werden. Geschlossen zeigte dieser Trupp in der allgemeinen Verwirrung noch die Beobachtung einer gewissen militärischen Ordnung und brüderlich theilten die Unglücksgefährten ihre Lebensmittel mit einander, die sie von Wilna zur Fristung ihres elenden Daseyns mitgenommen hatten. Mit jedem Tage verringerte sich ihre Zahl, und bei der ungeheuren Kälte namenlosen Strapazen ausgefetzt, und von schrecklichen Qualen des Hungers gefoltert, würden sich nur wenige Trümmer in dem fürchterlichen Schiffbruche gerettet haben, hätte sie nicht die liebevollste Theilnahme ihres kommandirenden Generals, der öfter mit eigener Selbstverläugnung in den Stunden der Gefahr den wenigen Ueberresten seiner aufgelösten Brigade hülfreich beistand, in der größten Noth zuweilen mit Lebensmitteln versorgt, wodurch sie, neu gestärkt, alle Beschwerden mit gefasstem Muth ertrugen. (Schluß folgt.)

besetzen lassen. — Im Hafen von Toulon erwartet man den Prinzen von Joinville.

Großbritannien.

* London, 30. April. Die Lust zu Kapitalanlagen in Eisenbahnaktien — sagt der „Globe“ — scheint in stetem Fortschritt wieder aufzuleben. Nicht nur die Linien, die ganz beendet oder theilweise eröffnet sind, sondern auch viele der erst begonnenen oder beabsichtigten sind zu steigenden Preisen gesucht. Man muß zugeben — so weit die Erfahrung geht — daß die Kapitalisten nicht ohne Grund den Eisenbahnen günstig sind, da alle die, welche bereits in vollem Betrieb sind, die Berechnungen und Anschläge der Projektanten hinsichtlich des Verkehrs auf ihnen vollkommen als richtig erweisen oder noch übertreffen. Die Linien von Manchester nach Liverpool, von Liverpool nach Birmingham, von Birmingham nach London, und nach Bristol, scheinen sich alle gut zu rentiren, und werfen ein hübsches Agio am Papiermarkt ab; die einzige theilweise Fehlunternehmung ist die Linie von London nach Greenwich, welche wegen ihrer ungeheuern Erbauungskosten, die sich auf etwa 200,000 Pf. St. [2,400,000 fl.] pr. engl. Meile belaufen, uneinträglich gemacht ist.

Italien.

Sardinien. Turin, 25. April. Der Eigensinn des Hrn. Temple, der sich noch immer durch die Absendung eines eigens ernannten neapolitanischen Botschafters nach London, um die Sache des Schwefelmonopols daselbst in Ordnung zu bringen, verlegt fühlt, und sich alle erdenkliche Mühe gibt, durch Demüthigungen, die er der neapolitanischen Regierung auferlegen möchte, die Angelegenheit von einem erwünschten Resultate abzulenken, droht die Verhältnisse in immer weitem Kreise zu verwirren. Man hat bereits in mehreren Ländern Italiens eine ungewöhnliche Aufregung der Gemüther wahrgenommen, die eine beunruhigende Natur annehmen, wenn man sie mit den vom polnischen Komité im Anfang dieses Jahres versuchten Aufregungen der Giovine Italia zusammenhält. Es ist eine thätige Partei von Unzufriedenen auf der italienischen Halbinsel, die trotz ihrer vorsichtigen Leitung zum Losschlagen verführt werden könnte, sobald sie auf eine ihr günstige Diversion von außen rechnen dürfte. Man ist daher nicht ohne Besorgniß, und eine große Kontinentalmacht soll deshalb die energischsten Vorstellungen bei dem Kabinett von St. James gemacht haben. Daß die Vorstellungen in London gewirkt haben, beweisen die Erklärungen des Lord J. Russell im britischen Parlament. Diese geben, wie Ihnen bekannt, dahin, daß wenn die neapolitanische Regierung sich zur Ausgleichung herbeilasse, die bis dahin weggenommenen Schiffe wieder freigegeben werden sollen. Die dem Admiral Stoppord ursprünglich erteilten Instruktionen lauteten aber auf Wegnahme der neapolitanischen Schiffe und ihr unverzügliche Verweisung vor einen englischen Admiralsrathhof. Der mildernde Befehl, daß die detinirten Schiffe unter gewissen Umständen wieder frei gegeben werden sollen, mag den Inhalt neuer Instruktionen ausmachen, die auf dem Wege nach dem Mittelmeer begriffen sind, und insofern scheinen, wie gesagt, jene Vorstellungen nicht ohne Wirkung geblieben zu seyn. Andererseits haben sich die meisten Regierungen Italiens an den König von Neapel gewendet, und ihn dringend zur Nachgiebigkeit ermahnt. Sowohl der österreichische als der sardinische Gesandte sollen in den letzten Tagen eine große Thätigkeit in Neapel entwidelt haben. (A. 3.)

Niederlande.

Haag, 28. April. Die wichtigsten und nicht wenig interessanten Beschäftigungen der Generalstaaten, welche in den wiederholten Sitzungen zur Verhandlung und Beendigung übrig geblieben, sind die Budgetgesetze in Verbindung mit denen zur Abschaffung des Amortisationsyndikates und der sieben Gesetzesvorschläge, um Veränderungen und Modifikationen am Grundgesetze zu treffen. Die Budgetgesetze werden wohl in der Kammer zuerst vorgenommen werden. Heute Mittag hielt die 2te Kammer eine öffentliche Sitzung, in der man dem Berichte der Zentralabtheilung über die Gesetze entgegensehen darf, so daß die öffentliche Verathschlagung noch in dieser Woche zu erwarten ist. Mittlerweile ist außer den gedruckten Berichten, welche die letzten Bemerkungen der Abtheilungen über die Entwürfe hinsichtlich des Grundgesetzes enthielten, auch eine hierauf an die Kammer gerichtete Denkschrift an die Mitglieder vertheilt worden, die eigentlich ihre letzten Antworten wegen jenes Gegenstandes enthalten. Sie sagt darin gleich Anfangs, es sey ihr sowohl aus den früheren als den späteren Bemerkungen zweifelhaft geblieben, ob auch wohl alle Abtheilungen oder doch die größere Majorität der Mitglieder eine totale Revision des Grundgesetzes, d. h. ein ganz neues verlange, oder ob man die Hauptelemente des niederländischen Staatsrechtes unangetastet zu lassen wünsche. Auch habe sie es sich nicht zu erklären vermocht, wie man die Grundpfeiler des Staates angreifen könne, ohne die Hauptelemente der niederländischen Staatsverfassung zu einem Gegenstande von Veränderungen zu machen. Unter diese rechnet die Regierung besonders die Aufhebung der drei Stände, die Einführung direkter Wahlen, Vernichtung der Provinzen und deren Verwaltungen, Abschaffung der ersten Kammer der Generalstaaten, Aufhebung des Staatsrathes und Einschränkung des Kön. Rechts bei Abschließung von Traktaten, und, so heißt es in der Denkschrift, mancher anderen nicht zu erwägen, gibt es der Einzelheiten so viele, welche zu dieser Ansicht der Regierung geführt haben. Ferner sagt

Verschiedenes.

* Frankfurt a. M., 2. Mai. Der sich aller Orten als sogenannter Improvisator umhertreibende Langenschwarz, dessen Charlatanstreiben zur Genüge bekannt ist, wollte hier eine Zeitung unter dem Titel: „Tribunal für die gebildete Welt“, herausgeben. Schon nach der zweiten Nummer ist dies Blatt eingegangen, wegen, wie man hier zu sagen pflegt, Ueberfluß an Abonnentenmangel; es sollen sich in Summa 12 Abonnenten gefunden haben. Leute, wie dieser Langenschwarz, beschmutzen die Journalistik, und man sollte ihnen alles Grüns den Vertilgungstriebe erklären. Das neueste, so eben bei Coler in Hanau erschienene Heft der berühmten „Bürgerlichen Heimlichkeiten“ von Langenschwarz enthält die beleidigendsten und frechsten Angriffe auf die Thre und den guten Namen allgemein geachteter Männer. Wir hoffen hier, Langenschwarz werde bald seinen Wanderstab weiter setzen. — Unsere benachbarten Taunusbäder Soden, Kronthal und Homburg v. d. H. werden im bevorstehenden Sommer zahlreicher, als in irgend einem früheren besucht werden; schon sind fast alle Wohnungen dort in Bestellung genommen, besonders in Soden, welches unsern der Eisenbahn liegt und dadurch ungemein begünstigt wird.

— Als unlängst zwei Bäder in * * * wegen einer hölzernen Pfefferfuchsenform, die einen Quaren vorstellte, prozessirten, theilte der Advokat des einen seine Akten also: Acta privata in reitenden Hujarenpfefferfuchsenformfuchen.

Logogriff.

Im Erdendankel ist mein nichtig Loos, Die mich nichtig und nichtig
Rückwärts deckt ich mich selbst im tiefen Schoos.

die Regierung: daß, im Falle man eine vollständige Veränderung beschließen sollte, in solchem Falle die Provinz Limburg würde erachtet werden können, mehr Anspruch auf vorübergehende Theilnahme in derartiger Revision, als auf Theilnahme an bloßen Modifikationen anderer Art, machen zu dürfen. Dieses aber sollte, wie es der Regierung scheint, keinen Stoff zu einer präjudizialen Frage ergeben; sie hatte sich daher auch geschmeichelt, ihre Ansicht hinsichtlich dieses würde den Beifall der Abtheilungen erlangt haben, und noch jetzt schmeichelt sie sich mit dieser Hoffnung, besonders da es hier einer Bevölkerung gilt, die in Folge der politischen Ereignisse der verfloffenen 10 Jahre in einem so gänzlich von Niederland getrennten Zustande gelebt hat. Die Regierung hegt noch immer das Vertrauen, die limburger Frage werde der Annahme der Gesetzentwürfe nicht im Wege stehen. Das Herzogthum Limburg, das als Provinz im Grundgesetz aufgenommen worden, werde als solches fortbestehen und ferner, hinsichtlich seiner Stellung und Verhältnisse zum deutschen Bunde, nicht zu weiteren Ungelegenheiten Veranlassung geben, als früher das Großherzogthum Luxemburg gethan; das grundgesetzliche Prinzip der Gleichheit aller Einwohner vor dem Gesetze, vorzüglich in Betreff militärischer Verpflichtungen, werde dort eben so wenig verletzt werden, als dies bei Luxemburg der Fall gewesen ist. Weiterhin gibt die Regierung in diesen Antworten zu erkennen, man dürfe nicht vergessen, daß die Vereinigung Limburgs mit dem deutschen Bunde ein Seruitut sey, welches durch die Traktate auf den Theil von Limburg, der dem König zuerkannt worden, als Bedingung jener Zuerkennung und als Entschädigung des besagten Bundes für den Verlust der Hälfte des Großherzogthums Luxemburg gelegt worden. Alle jene Details thun dar, wie nöthig es sey, daß in der Beurtheilung desjenigen, was Limburg und Luxemburg betrifft, die Bestimmungen des Traktates besonders zu Rathe zu ziehen seyen; jener Traktat sey nach dem Grundgesetz fremd, aber nicht den Niederlanden, und als ein geschichtliches Ereigniß bei der Betrachtung oder Entwurfung der Gesetze erwähnt worden. Einige Mitglieder haben ihre Ansicht kund gegeben, daß die Genehmigung des Traktates vom 19. April 1839 von den Generalstaaten erforderlich gewesen sey; die Regierung hat ihre Befugnis zur Abschließung solcher Traktate durch die Worte des Grundgesetzes selbst darzuthun. Die Denkschrift bekämpft eben so sehr die in Betreff Luxemburgs geäußerte Ansicht, und sagt: „Der deutsche Antheil des Großherzogthums würde länger nicht unter Niederland bleiben, sondern von demselben getrennt seyn“, könne gewiß nie als Bestandteil im Artikel 29 des niederländischen Grundgesetzes angenommen werden; — und ferner sey jener Artikel keineswegs zu verstehen als die darin von einer Abtheilung verlangte Veränderung oder Einschaltung des Wortes: künftighin, oder die Worte: vorbehaltlich der luxemburgischen Krone; sowohl durch die eine, als die andere Einschaltung würde wiederum die Erhaltung, die Bewahrung der Großherzogswürde, welche an die Stelle der vormaligen Erbstaaten des Königs getreten, von dem Ausgang eines angebotenen Gesetzes abhängig gemacht werden. Die vorerit gegen Luxemburg geäußerte Frage darf keineswegs betrachtet werden, als betreffe sie die Niederlande. In einer zweiten Beantwortungsdenkschrift, welche von Seiten der Regierung auf die von der 2ten Kammer der Generalstaaten geäußerten Bemerkungen wegen der am 18. März 1840 angebotenen sieben näheren Gesetzentwürfe, die Modifizirung des Staatsgrundgesetzes betreffend, eingesandt worden, sagt die Regierung schon von vorn herein, diese sieben Entwürfe seyen Folgen der Bemerkungen über die fünf zuerst eingereichten Entwürfe; dieselben bedürften daher keiner ausführlichen Beleuchtung, und da außerdem hierdurch wiederum vielen zeitraubenden und keine Früchte verheißenden Bemerkungen freier Spielraum gegeben wäre, so glaubte die Regierung, den Standpunkt, auf welchen sie gestellt ist, nicht aus den Augen verlieren zu dürfen, und ohne sich in einen oft so leicht möglichen Kampf einzulassen, meint dieselbe, sich darauf beschränken zu müssen, den von ihr den Generalstaaten vorgeschlagenen Gesetzentwürfen die Richtung zu geben, welche, wie sie sich vorstellen konnte und durfte, am besten zur Verwirklichung der zu ihrer Kenntniß gelangten Wünsche im Verein mit den Prinzipien, die nach ihrer Ueberzeugung dabei nicht aus den Augen gelassen werden dürfen, führen könnte. (Röln. 3tg.)

Spanien.

* r. Urdach, 26. April. Die vier Provinzen stehen wieder auf dem Punkte, der Schauplatz wichtiger Begebenheiten zu werden. Nicht umsonst war die französische Polizei auf ihrer Huth. Alle ausgezeichneten Flüchtlinge hatten sich an der französischen Gränze versammelt, und wollten an dem neuen Ausbruch des Bürgerkriegs Theil nehmen. Dieser wird aber ohne sie ausbrechen. Mit jedem Augenblick sieht man einer Nachricht dieser Art entgegen. Es ist möglich, daß das Ganze sich auf den Bezirk von Estella beschränkt, und daß die Bewohner der Provinzen ohne Mithülfe der Regierungstruppen dem Dinge ein Ende machen dürften; allein nichtdestoweniger ist dieser Friedensbruch von Wichtigkeit, und leicht hätte er vermieden werden können.

Baden.

* Karlsruhe. 80ste öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 1. Mai. (Schl.) Finanzminister v. Böck: Er könne den gemachten Vorschlag, einen allgemeinen Fond zu gründen, nicht gut heißen; solche Zentralisationen taugten nichts, führten zu ungeheurer Geschäftsvervielfachung und Kosten der Verwaltung. Diese Ansicht wird bestritten von dem Abg. Vell, der seinerseits die Unthunlichkeit, bei den Lokalstiftungsfonds die Lastenkapitalien anzulegen, behauptet, da die Berechnung von Zins und Zinseszinsen für die letzteren sich nicht wohl vertrage mit der Verwaltung der Stiftungskapitalien, die eine ganz andere sey. Mördes ist gegen die Anlegung der Lastenkapitalien in den Lokalfonds, da in Folge der Gemeindeordnung, wie sich nicht läugnen lasse, der Mangel tüchtiger Rechnungsbeamten bei vielen Gemeinden, verbunden mit der wegfallenden Kontrolle der Staatsbehörden, die früher auf Ordnung im Gemeindehaushalt gesehen; die Emanzipation der Gemeinden nicht immer wohlthätig gewirkt habe. Gegen diese letztere Behauptung erheben sich Bader, Kuenzer, Staatsrath v. Müdt u. Finanzminister v. Böck, welche die guten Folgen der Selbstständigkeit der Gemeinden in Verwaltung ihres Gemeinde- und Stiftungsvermögens auch hier im Allgemeinen als bewährt anerkennen; das Finanzministerium habe sich behufs der Prüfung eingereichter Zehntablösungsverträge die Rechnungen vieler Gemeinden vorlegen lassen, und daraus ersehen, daß sie in der besten Ordnung seyen; auch sey die Oberaufsicht des Staates keineswegs durch die Gemeindeordnung aufgehoben. Der Abg. Mördes verwahrt sich dagegen, als habe er die anderweitigen wohlthätigen Folgen der Gemeindeordnung in Abrede stellen wollen; es sey übrigens leicht möglich, daß in Bezug auf einen einzelnen Punkt an verschiedenen Orten hätten verschiedene Erfahrungen gemacht werden können; die seinigen seyen darum nicht minder wahr. Der Abg. Kuenzer findet es be-

denklich, den Gemeinden einen Zwang in Betreff der Anlegung der Lastenkapitalien aufzulegen, wogegen der Abg. Vell bemerkt, daß er schon im Anfang der Diskussion eine entgegengesetzte Erklärung in Betreff des Zwangs abgegeben habe. Auf die fernere Bemerkung des Abg. Kuenzer, daß es gerathener seyn möchte, statt eines allgemeinen Fonds, Bezirksfonds zu gründen, erwiedert der Finanzminister v. Böck, daß von einem Centralfond für's ganze Land abzu- hin keine Rede seyn könne, sondern höchstens von Kreisfond, die unter Aufsicht der Regierung und der Kirchensektionen zu stehen hätten; er finde aber auch dies bedenklich und fürchte, die Kosten der Verwaltung möchten einen bedeutenden Theil des Ertrags absorbiren. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fehr. v. Blittersdorf, glaubt, daß man sich dabei beruhigen könne, wenn von Seiten der Regierung die Versicherung erteilt werde, daß sie die Sache erwägen wolle; übrigens zweifle er noch, ob solche Fonds zu Stande kämen; größere Kapitalien würden die Gemeinden in der Regel lieber selbst verwalten. Kuenzer gibt zu erwägen, ob es nicht vielleicht am besten sey, die Lastenkapitalien mit den Kirchenfonds zu vereinigen, und diesen die Baualast zu übertragen. Nach einigen weitem Bemerkungen der Abgeordneten Christ und Martin wird die Diskussion geschlossen und Art. 3, 4, 5 angenommen in der Weise, daß die Regierung gebeten werden solle, im Wege der Verordnung diese Vorschläge in's Leben zu rufen. Art. 2 wird gestrichen. Art. 6. „Das Baunnterhaltungskapital (§. 42. des 3. A. G.) wird der (subsidär haupthaltigen) Gemeinde oder, wenn sie keine vollständige Sicherheit mittelst Unterpfandes dafür zu leisten vermag, einem von der Regierung zu bestimmenden Kirchenfond des betreffenden Orts bezahlt. Im ersten Fall trägt die Gemeinde die Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung, im letztern Falle schließt sie dazu jeweils Dasjenige bei, wozu der Ertrag des Unterhaltungskapitals nicht hinreicht.“ Der Finanzm. v. Böck wiederholt seine Erklärung, daß die Regierung sich auf keinerlei Abänderungen des Zehntgesetzes einlassen werde. Auf den Antrag des Berichterstatters wird dieser §. unter die vorigen aufgenommen. Art. 7. „Die Ablösungskapitalien für die Kompetenzen von Geistlichen und Meßnern fließen, so lange sie nicht zu andern Erwerbungen verwendet werden, ebenfalls in die sub 3 erwähnten allgemeinen Zehntlastenfonds, welche 5 Prozent Zinsen davon an die Kompetenzberechtigten zu entrichten haben. Dasjenige nun, was die Reineinnahme des allgemeinen Zehntlastenfonds nach Nr. 5, so weit sie auf diese Kompetenzkapitalien fällt, weniger als 5 Proz. der letztern beträgt, wird dem Fond alljährlich von der Staatskasse zugeschoffen.“ Der Finanzm. v. Böck widersezt sich diesem Antrag; die Staatskasse habe zum Besten der Zehntpflichtigen das Ihrige gethan; man müsse auch Rücksicht nehmen auf die übrigen Steuerpflichtigen. Der Abg. v. Nottel bezieht sich auf den Bericht der Kommission und die dort aufgestellten „unwiderleglichen“ Rechtsgründe; der Gemeinde liege durchaus keine Verpflichtung ob, ihren Geistlichen für eine gewisse Einnahme Garantie zu leisten. Der Abg. Vell: Man könne entweder der Meinung seyn, daß die Kirche den Verlust tragen müsse, den die Maßregel der Ablösung herbeiführe, oder daß es am Staate sey, den Ausfall zu decken, da die Erhaltung der Kirche auch in seinem Interesse liege. Im Zehntgesetz sey weder das eine, noch das andere Prinzip angenommen, sondern ein rein aus der Luft gegriffenes, nämlich das, daß das Defizit im Fall der Unvermöglichkeit der Gemeinde von dem Staat, im entgegengesetzten von der Gemeinde zu tragen sey. Daß die Kirche darunter leide, habe man bei der Diskussion des Zehntgesetzes verneint. Indem man aber nicht die Zehntpflichtigen, sondern die politische Gemeinde eventuell belastete, habe man vergessen, eine Gränzlinie zu bestimmen, wo die Pflicht der Gemeinde zur Zahlung aufhöre; man habe den Begriff der Unvermöglichkeit zu bestimmen unterlassen, und daraus folge nothwendig Ungleichheit in der Praxis, da bei mangelnder Norm der Eine so, der Andere anders entscheiden werde. Um eine feste Norm zu erhalten, wäre hier etwa die Bestimmung des Volksschulgesetzes auch als maßgebend anzunehmen, wonach die Beitragspflicht der Gemeinden zur Erhaltung der Schule aus eigenen Mitteln dann aufhöre, wenn die Gemeindeumlagen die Höhe eines gewissen Steuersuffes überschritten. Jedenfalls werde man im J. 1843 auf diese Sache zurückkommen müssen, da die Amortisationskasse nur auf 10 Jahre, von 1833 an, Garantie leiste. Staatsrath Fehr. v. Müdt: Die 10 Jahre wären wohl erst von der Zeit an zu rechnen, wo die Kapitalien angelegt worden, also erst vom Jahre 1837 an; ein Theil der Kapitalien werde wohl auch liegenschaftlich angelegt werden; die Staatskasse aber werde hier wohl nicht beigezogen werden können. Finanzm. v. Böck: Jener angefochtene §. des Zehntgesetzes sey nicht durch die Regierung in das Gesetz gekommen, sondern durch die zweite Kammer; vielfache Unannehmlichkeiten für das Finanzministerium habe er schon herbeigeführt, denn selbst die reichsten Gemeinden wären oft geneigt, die Last, die sie zu tragen hätten, der Staatskasse aufzubürden. Geh. Ref. Regenauer vertheidigt das Zehntgesetz und die ursprüngliche Bestimmung des Regierungsentwurfs, dessen Prinzip darin bestanden habe, daß die Geistlichen und Schullehrer nichts von ihrem Einkommen verlieren sollten. Der Abg. Hofmann trägt auf Vertagung des §. an, da die Aenderung nicht so präzise und die Beschleunigung der Zehntablösung nicht dabei interessiert sey. Der Abg. Vell erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden; die Kammer nimm ihn an. Art. 8. „Auf Ablösungskapitalien für die unter Nr. 3 — 7 nicht erwähnten kirchlichen Lasten, so wie für die Lehrerkompetenzen, für die Baualast an Schulhäusern und Friedhöfen und für sonstige Schulrequisiten kommt die unter Nr. 6 enthaltene Bestimmung zur Anwendung.“ Dieser Paragraph wird wie Nr. 6 behandelt. Die Sitzung wird damit geschlossen.

* Karlsruhe, 2. Mai. Nachträglich werden die in der 80sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung vom 1. Mai eingelaufenen Petitionen hier verzeichnet: A. Durch den Abg. Welcker: 1) des Tagelöhners Joseph Wangler zu Freiburg, die Erbauung eines kleinen Wohnhauses betreffend. B. Durch den Abg. Dittlinger: 2) des Friseurs Müller zu Freiburg, die Ertheilung der Bewilligung zum Kassiren betr. — 81ste öffentliche Sitzung vom 2. Mai. Es werden folgende Petitionen vorgelegt: A. Durch den Abg. Schrikel: 1) Mehrere Gemeinderäthe des Amtes Müllheim, Gleichstellung der Weinaccise durch Festsetzung derselben auf einen halben Kreuzer für die Maas, ohne Rücksicht auf die Weinpreise. B. Durch den Abg. Kuenzer: 2) der kath. Geistlichen aus dem Landkapitel Heilberg, Abhaltung einer Diözesansynode betr. C. Durch den Abg. v. Nottel: 3) des Redakteurs der Garten-, forst- u. Landwirtschaftlichen Zeitschrift, Karl Müller zu Karlsruhe, Erläuterung des §. 9 des Pressegesetzes betr. 4) Des herrschaftl. Walthüters Michael Gill von Zantenbach, Bitte um Untersuchung von Dienstereignissen. 5) Des praktischen Arztes Dr. Wrenstedt zu Wiesloch, das Verbot, die homöopathischen Heilmittel selbst an seine Patienten abgeben zu dürfen, betr. 6) Mehrerer Bürger des

Amtes Philippsburg und Wiesloch, das Verbot der Abgabe homöopathischer Heilmittel durch den Arzt selbst betr. — Die Tagesordnung führt sodann auf Fortsetzung der Diskussion des Kommissionsberichts des Abg. Beck über die Motion des Abg. Vogelmann. Der Berichterstatter bemerkt zuvörderst, daß, da die Nr. 10, 11 u. 12 für die Nr. 9 präjudizell seyen, und letztere nur dann angenommen zu werden brauche, wenn die drei ersteren verworfen würden, man diese zuerst zur Diskussion aussetzen möge. Der Präsident eröffnet sofort die Diskussion über die Nr. 10, 11 u. 12. Die vier letzten Nummern lauten so: Nr. 9. „Da, wo die Staatskasse oder Kirchenfonds als Zehntherren haupflichtig sind, können die Zehntpflichtigen die Zehntablösungskapitalien, sobald solche gültig oder rechtlich festgesetzt sind, bei der Zehntschuldentilgungskasse aufnehmen und an die Zehntberechtigten abzahlen, wenn gleich das Lastkapital noch nicht festgesetzt ist. Nach Feststellung des Lastkapitals wird dieses Kapital von der Staats- oder Kirchenkasse, welche einstweilen die Last selbst auf sich behält, an den Lastenübernahmen erstattet. Nr. 10. Anderen Zehntherren haben die Zehntpflichtigen das Zehntablösungskapital von dessen Feststellung an noch ein Jahr lang zu 5 Prozent zu verzinsen, wenn nicht vorher das Lastkapital gültig oder rechtlich festgestellt wird. Nach Ablauf dieses Jahres können die Zehntpflichtigen denjenigen Theil des Zehntablösungskapitals, welcher nach Abzug des Lastkapitals, wie solches von den Lastenberechtigten angegeben ist, an die Zehntberechtigten, den Mehrbetrag aber, wenn die Zehntberechtigten und die Lastenberechtigten sich nicht über ein anderes Provisorium vereinigen, an die Hinterlegungskasse ausbezahlen. Nr. 11. Der Zehntberechtigte, welcher die Lasten auf sich behält, bis das Lastkapital an den Lastenberechtigten ausgezahlt ist, bezieht im Falle Nr. 10 von der Hinterlegungskasse die Zinsen von demjenigen Theile des hinterlegten Kapitals, welchen er selbst als Lastkapital anerkennt. Von dem Betrage des Unterschieds zwischen dem von den Lastenberechtigten behaupteten und dem von den Zehntberechtigten anerkannten Lastkapital wird der von der Hinterlegungskasse zu bezahlende Zins abmassirt und mit dem Kapital sodann nach Maßgabe des rechtskräftigen Urtheils dem Lastenberechtigten oder dem Zehntberechtigten, oder jedem theilweise ausbezahlt, vorbehaltlich der gegenseitigen Entschädigungsansprüche beider Theile wegen des Zinsverlustes nach Verhältnis ihres Obwiegens in Bezug auf die bestrittene Größe des Lastkapitals. Nr. 12. Indessen soll der Zehntberechtigte verlangen können, daß derjenige Betrag, welchen der Lastenberechtigte als Lastkapital fordert, denselben mit Vorbehalt des Erfolges des erkannt werdenden Minderbetrags einstweilen ausgefolgt werde, in welchem Falle der Lastenberechtigte die Lasten sogleich zu übernehmen und sofern das Kapital durch richterliches Erkenntniß herabgesetzt wird, den Minderbetrag mit Zinsen zu 5 Prozent heraus zu zahlen hat. Der Finanzminister v. Bösch ergreift zuerst das Wort über diese 4 Nummern zusammen genommen und spricht im Wesentlichen Folgendes: Diese 4 Artikel bezwecken wesentliche Abänderungen des bestehenden Gesetzes zum Vortheil der Pflichtigen, zum Nachtheil der Berechtigten; eine solche Aenderung des Gesetzes den Ständen vorzuschlagen, werde die Regierung sich weder veranlaßt fühlen, noch werde sie jemals in der andern Kammer angenommen werden. Der Kommissionsbericht spreche in der Motivirung dieser Anträge von strengem Recht; es frage sich, von welchem Recht, dem Vernunftrecht oder dem positiven? In Sachen der Zehntablösung bestehe ein positives Recht, und das sey nur zu suchen im Zehntablösungsgesetz. Die Kommission beantrage nun eine Aenderung dieses positiven Rechts, indem sie es durch andere Bestimmungen, die nach ihrer Ansicht wohl mit dem Vernunftrecht besser harmonisiren, ersetzen wolle. Die Aenderung aber begünstige die Pflichtigen, und frage man nach dem Grunde dieser Aenderung, so sey er lediglich in dem veränderten Zinsfuß zu suchen; die Zehntpflichtigen fänden eine unbillige Beschwerung darin, daß sie den Zehntberechtigten das Ablösungskapital mit 5 Prozent verzinsen müßten, während des Zinsfuß im Allgemeinen jetzt auf 4 Prozent herabgesunken sey, und der Staat ihnen das Fünftel des Ablösungskapitals, das er auf sich zu nehmen habe, nur nach diesem Fuße verzinsle. Wie nun aber, wenn sich die Sache umgekehrt verhalten würde, wenn der Zinsfuß von gestern auf heute statt um 1 Prozent gesunken, um 1 Prozent gestiegen wäre? Was würde dann wohl die Kommission sagen? Ohne Zweifel würde sie keinen Antrag auf die Aenderung des §. im Zehntgesetz stellen, der den Berechtigten nur 5 Prozent Zinsen zusichern, noch auch, daß der Staat seinen Kapitalbeitrag höher verzinsen solle. Thäte sie aber das Gegentheil, so müßte sie wohl auch das Erstere thun, wenn anders ihre Argumentation auf einem gerechten Prinzip und nicht auf einseitiger Begünstigung der einen Partei, also auf Willkür, statt auf einem Rechtsprinzip beruhen solle. Die Zehntablösung bestehe ihrem Wesen nach aus zwei Verträgen. Der eine Vertrag sey der Zehntfirungsvertrag; es werde die reine Rente gesucht, die der Zehnte abgeworfen, und der Pflichtige habe diese Rente so lange zu berichtigen, bis der Ablösungsvertrag zu Stande gekommen sey. Das Gesetz bestimme den Kaufschilling für den Zehnten, und wenn es nun bestimme, daß der zwanzigfache Betrag der einen Rente das Kapital bilde, das mit 5 Prozent zu verzinsen sey, so sey diese Verzinsung nur das reine Äquivalent des früheren Ertrags, das nicht geschmälert werden dürfe, ohne daß das Prinzip der Gerechtigkeit, das den Berechtigten eine volle Entschädigung für den abgetretenen Zehnten zuerkenne, verletzt werde; denn wenn der Zehnte z. B. eine reine Rente von 100 fl. abwerfe, so sey doch wohl gerecht, daß das Ablösungskapital von 2000 fl. eine Rente von 100 fl., nicht etwa von 80 fl. als Ertrag gebe. So seyen die 5 Prozente des Ablösungskapitals eigentlich nicht als Zins eines gewöhnlichen Kapitals zu betrachten, sondern als Äquivalent der Grundrente, und die Schwankungen des Zinsfußes dürften auf die Verzinsung des Ablösungskapitals keinen Einfluß haben. Das sey das wahre Sachverhältnis. Wollte daher behauptet werden, die Zehntpflichtigen erlitten ein Unrecht, wenn sie bei hoch gesunkenem Zinsfuß fortwährend das Ablösungskapital mit 5 Prozent verzinsen müßten, so heiße das gerade so viel, als sie seyen berechtigt, nicht den vollen Werth der Zehntrente zu bezahlen; und dies sey doch offenbar dann eine Verletzung des Gesetzes, was dieses ursprünglich bestimme. Die Zehntberechtigten aber hätten ein natürliches und ein positives Recht, zu verlangen, daß

ihnen die Zehntrente fortbezahlt werde, bis auch der zweite Vertrag, die Regulirung des Lastkapitals, zum Abschluß gebrungen sey; außerdem liege in dieser Bestimmung ein Komplex zur Ablösung des Zehntens mit allen Lasten. Der Herr Minister bezieht sich schließlich auf eine Stelle im Berichte des Abg. Hofmann über das Zehntgesetz, die er vorliest. (Fortsetzung folgt.)

— Tagesordnung der 84sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Mittwoch den 6. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung und Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs, und zwar über die §§. 539 bis 578.

* Pforzheim, 4. Mai. Der gestrige und vorgestrige Tag waren Tage des Jammers und der Noth für unsere Stadt: eine gräßliche, durch ihr schnelles Umsichgreifen merkwürdige, Feuersbrunst verheerte in der kurzen Zeit von zwei Stunden 10 Häuser mit allen Zugehörden, worunter ungefähr eben so viel Scheunen u. Am 2. Mai Nachmittag um 3 Uhr vernahm man den ersten Feuerlärm, und kaum waren die aufgeschreckten Bürger und Arbeiter zur Brandstätte geeilt, als schon in drei Gebäuden zu gleicher Zeit mächtige Flammen zu den Dächern sich herausdrängten: ein in der That merkwürdiger Fall, und um so unerklärlicher, als dadurch zu der allgemeinen Annahme, als ob der Brand durch Nachlässigkeit in einem dieser Häuser entstanden sey, sich ein Feld für noch weitere Vermuthungen öffnet. Die Staats- und Ortsbehörde trafen sogleich alle Anstalten, durch praktisches Arrangement der Spritzen und sonstiger Löschapparate das Feuer zu bemeistern und so das drohende Uebel von unserer schon so oft durch Feuer gefährdeten Stadt abzuleiten; ein gleichzeitig, aber stark wehender Nordostwind begünstigte auch die gemeinsamen Anstrengungen, aber lediglich dem im kritischen Momente glücklichen Umstand, daß bei dem größten Flammenmeer der Wind sich nicht änderte, haben wir es zu danken, daß das Unglück nicht noch größer wurde: denn wäre nur ein schwacher Südwestwind entstanden, läge jetzt vielleicht der größte Theil unserer Stadt in Asche! Dankend muß man es jedoch anerkennen, daß von allen Seiten so schnell als möglich Hülfe herbeieilte: aus mehreren Gemeinden der Aemter Breiten, Durlach und Ettlingen war die Mannschaft mit ihren Spritzen gegenwärtig, u. der Eifer, den die wackeren Männer bei Rettung fremden Eigenthums zeigten, verdient öffentlich Dank und Anerkennung; ebenso kam aus dem benachbarten Württemberg, namentlich aus den Oberämtern Maulbronn und Neuenbürg, gar bald thätige Hülfe, und es muß die schöne Ordnung, der Fleiß und die Ausdauer, welche diese Mannschaft, angeführt von tüchtigen Obmännern, bewährten, rühmlichst und dankend vorzüglich hervorgehoben werden. Die guten Feuerprisen, welche diese so edlen Nachbarn bei sich führten, leisteten wahren Weisand, und gewiß sind sie dazu berechtigt, bei ähnlichen Fällen, wo für sie übrigens der Himmel behüten möge, ein Gleiches von unserer Seite zu erwarten und mit Recht anzusprechen. Dessen dürfen sie sich auch versichert halten, und gewiß glaubt ihnen Einsender dieses im Namen jedes biedern Pforzheimer diese Zusicherung geben zu dürfen. Unter den Gebäulichkeiten, welche ein Haub der Flammen wurden, ist namentlich das schöne Postgebäude zu bemerken, welches beinahe bis auf den Grund niederbrannte, sodann noch drei andere Gasthäuser: der „Anter“, der „goldene Aker“ und der „grüne Baum.“ Die übrigen Gebäude gehörten Privaten, und waren größtentheils von Miethleuten bewohnt, welche theils ihre Effekten retteten, theils nothgedrungen den furchtbaren Flammen preisgeben mußten. Am meisten zu bedauern ist der Briefpostbote, welcher schon so lange Jahre treue Dienste leistete: er hat Alles verloren, und nichts, als was er und die Seinigen auf dem Leibe trugen, hat er gerettet. Aus den übrigen Brandstätten wurde die Jahrlang ebenfalls größtentheils gerettet, und auch sämtliche Briefe, Gelder und sonstige in dem Postbureau befindliche Papiere wurden durch die sorgliche Hülfe mehrerer Freunde und täglichen Besucher unsers allgemein geschätzten Postverwalters in Sicherheit gebracht, obgleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß manches, mitunter vielleicht sehr Werthvolle, von dessen Privateigenthum der Gewalt des mächtigen Elements überlassen werden mußte. Leider hat es jedoch auch an persönlichen Unglücksfällen nicht gefehlt: von den auf Reklamation unserer Staatsbehörde zur Hülfe hierher beorderten Pionieren, welche unerschrocken der Gefahr Trost boten, und durch Einreißen der brennenden Gebäude den Flammen Einhalt thaten, sanken drei zwischen niederfallendes, in schrecklicher Glut befindliches Gebälke; zwei von diesen kamen mit leichten Quetsch- und Brandwunden davon, der dritte aber ist so stark beschädigt und verbrannt, daß die Aerzte an seinem Aufkommen zweifeln. Bereits hat derselbe auf eigenes Verlangen das Abendmahl genommen, und schwerlich wird er den nächsten Tag erleben. Ebenso vermißt man einen Zimmermann, welcher in die Gluth gesunken seyn soll, und von dem man bis jetzt noch keine Spur in dem ausgegrabenen Schutte entdeckte. Ferner ward einem Knaben durch einen herabfallenden Ziegel die Hirnschale zerschmettert, und mehrere Pferde und Schweine sind lebendig verbrannt. Schließlich verdient noch des rühmlichen Eifers gedacht zu werden, den unsere weibliche Jugend, namentlich aus der höhern Bürger- und Beamtenklasse, gezeigt hat: unermüdet hat dieselbe alle ihre Kräfte aufgebietet, um durch Herbeischaffung von Wasser auch ihr Möglichstes zur Abwendung der so dräuenden Gefahr zu thun. Diese Thätigkeit muß um so mehr hervorgehoben werden, als diese zarten Hände sonst an leichtere Beschäftigung gewöhnt sind, und männlicher Seite mehrere behandschulte Fashionables neugierig und schaulustig dem sie mitunter so nahe angehenden gräßlichen Schauspiel zusahen. Während wir dieses schreiben ist übrigens von den durch diesen Brand in Schaden versetzten Wirtschaftsinhabern schon alle Vorsorge getroffen, ihren Freunden und Gästen in anderweitigen Lokalen Gelegenheit zu geben, sie zu besuchen. Auch unser geehrter Postverwalter hat bereits dafür gesorgt, daß jeder Fremde die beste Unterkunft findet: gegenüber von seinem bisherigen Lokale hat er das Haus eines Verwandten zu einem einstweiligen Gasthause umgewandelt, bis das frühere Postgebäude als ein neuer und schöner Phönix aus der Asche wieder emporsteigt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. Mai.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
M. 8 u. 28 Z.	0.12.	7.9	üb. 0	DD
M. 3	27	11.3	17.4	üb. 0
M. 11	27	10.7	8.6	üb. 0

Todesanzeige. (1923.1) Jahr. Dem Allmächtigen gefiel es,

unserer liebe Mutter und Schwiegermutter die verwitwete Frau Hauptmännin Hekeroth, geb. Hüner, zu einer besseren Bestimmung abzurufen; ihr Ableben erfolgte vorgestern Abends nach 14tägigem schmerzhaften Krankenlager durch eine Lungenlähmung im 72sten Altersjahre.

Wir erfüllen die traurige Pflicht dieser Benachrichtigung an die vielen auswärtigen Bekannten der Verbliebenen unter Verbitung aller Beileidsbezu-

gungen. Jahr, den 4. Mai 1840. Magdalena Sommerlatt, geb. Hekeroth. C. v. Sommerlatt, vormal. groß. Regimentsquartiermeister [1916.2] Karlsruhe. (Museum. Verein für ernste Chormusik.) Mittwoch, den 6. d. M. Abends halb 8 Uhr, ist die Hauptprobe. Der Vorstand.